

Gegenstand: Verpflichtung neuer Ausschussmitglieder nach § 30 Abs. 2 GemO

Als neue Ausschussmitglieder werden per Handschlag verpflichtet:

- a) **Frau Johanna März** – stimmberechtigtes Mitglied als Nachfolge von Frau Perron als Vertreterin des Stadtjugendrings für die Protestantische Jugendzentrale in Speyer.
- b) **Herr Jens Zschocke** – stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Herrn Arbogast und Nachfolge von Frau Eva Livesey für die SPD-Fraktion.

Gegenstand: Bericht des Jugendstadtrates

Herr Martirosyan wird in diesem Jugendhilfeausschuss von Frau Zorana Vujiicic vertreten. Sie berichtet über einen Redebeitrag des Jugendstadtrates bei der Einweihung des Platzes für Kinderrechte. Weiter wurden in Zusammenarbeit mit den Stadtteilsprechern zwei Musikveranstaltungen mit dem Titel „Artgerecht“ organisiert. Dabei konnten junge DJs ihre Musik auflegen und die Jugendlichen feiern. Vom Ausschuss wird diese Veranstaltung gelobt, da das Speyerer Nachtleben für die Jugendlichen belebt wird und diese nicht nach Ludwigshafen zum Feiern fahren. Eine Fortführung wird gewünscht.

Die geplante Veranstaltung „Junge Kunst“ musste aufgrund der schlechten Wetterbedingungen leider ausfallen, soll aber nachgeholt werden.

Um die Bekanntheit des Sammeltaxis zu steigern, werden in den Schulen ab der Mittelstufe Flyer verteilt. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Haltestelle am Fifty's angeregt, die Abstimmung mit dem Tiefbauamt läuft derzeit noch.

Gegenstand: Vorstellung des Pflegekinderdienst im Jugendamt Speyer
Vorlage: 1307/2022

Anna Seithel und Katharina Bothe stellen dem Ausschuss den Pflegekinderdienst vor. Neben der Eignungseinschätzung von neuen Pflegefamilien unterstützt und berät der Pflegekinderdienst unter anderem auch das Pflegekind, Pflegeeltern sowie leibliche Eltern und wirkt bei familiengerichtlichen Verfahren mit. Lag die Zahl der belegten Pflegefamilien im Jahr 2018 noch bei 44, ist diese 2022 auf 56 angestiegen, Tendenz steigend. Seit Juli 2021 gibt es im Pflegekinderdienst eine personelle Neubesetzung mit 2 Vollzeitstellen, die eine organisatorische und konzeptionelle Neuausrichtung mit sich bringen wird. Unter anderem wurde der Internetauftritt überarbeitet und ein Flyer sowie ein Ratgeber für Verwandte in der Pflege erstellt.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass Kinder maximal 6 Monate in der Bereitschaftspflege verbleiben sollen, Ausnahmen gibt es natürlich. Um den Bedarf zu decken, wäre insbesondere für kleine Kinder eine Verdopplung der Familien nötig.

Es gibt Fälle, in denen Kinder wieder zu ihren leiblichen Eltern zurückkehren können. Häufig beantragen die leiblichen Eltern eine Rückführung ihrer Kinder, in den meisten Fällen wird diese aber zum Wohle des Kindes nicht durchgeführt. Kommt es in diesem Prozess zu keiner Einigung, entscheidet das Gericht als letzte Instanz.

Die ausführliche Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

**Gegenstand: Prävention Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen - Maßnahmen des Fachbereichs 4 - Jugend, Familie, Senioren und Soziales
Vorlage: 1308/2022**

Frau Carina Kneip vom Landeskriminalamt in Mainz informiert als Präventionsexpertin über das Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen der häufig in deren Umfeld stattfindet. In den letzten Jahren ist eine deutliche Fallsteigerung zu verzeichnen, was besonders an der Digitalisierung liegt, da eine leichtere und schnellere Verbreitung möglich ist. Zudem werden durch die intensive Arbeit der Polizei auch mehr Fälle aufgedeckt bzw. durch die Aufklärungsarbeit mehr Fälle an die Polizei gemeldet. Frau Kneip stellt dem Jugendhilfeausschuss die Präventionskampagnen und wichtige Internetadressen zu Thema der Polizei vor. Da die Präsentation nicht dem Protokoll beigefügt werden darf, wurde eine Sammlung der wichtigsten Links zusammengestellt.

Die Liste ist dem Protokoll beigefügt.

Gegenstand: Jugendfördermittel 2022 – Beschlussfassung über den Verteilungsschlüssel
Vorlage: 1309/2022

Bei der letzten Sitzung des Stadtjugendrings am 18.10.2022 haben sich die Mitglieder mit dem Verteilungsschlüssel auseinandergesetzt, besprochen und auch festgelegt. Der aktuelle Verteilungsschlüssel ist in der Vorlage aufgelistet.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig den folgenden

Beschluss:

1. Die Jugendfördermittel werden in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Stadtjugendrings nach folgendem Verteilungsschlüssel ausgezahlt, sofern von den Vereinen und Verbänden Ausgaben in ausreichender Höhe gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit nachgewiesen werden können:

1.1

Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ)	34,5 %
Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend (AEJ)	34,5 %
Jugendfeuerwehr	3 %
Johanniter-Jugend	9 %
Philatelistenjugend	3 %
ZWANZIG10 Jugendkultur Speyer	9 %
Ditib-Jugendgruppe	7 %

1.2

Die Sportjugend erhält einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 450,- € ebenfalls bei Nachweis entsprechender Kosten.

2.

Zuschussmittel, die von einzelnen Vereinen oder Verbänden nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommen werden, werden auf die übrigen Vereine und Verbände entsprechend ihrer jeweiligen Anteile verteilt, sofern von diesen entsprechend höhere Ausgaben gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit nachgewiesen werden.

Gegenstand: Aktueller Sachstand unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen

Bereits in der letzten Sitzung wurde über die aktuelle Zunahme von unbegleiteten Minderjährigen die in Speyer ankommen berichtet. Im November hat Speyer einen neuen Höchststand verzeichnet. Hinzu kommt, dass das Jugendamt Trier einen temporären Aufnahmestopp angeordnet hat und somit Neuankömmlinge nicht nach Trier weitergeleitet werden können. Da die Aufnahmekapazitäten landesweit erschöpft sind, wird nach alternativen Unterbringungsmöglichkeiten gesucht. Intensive Gespräche mit diversen Akteuren werden aktuell diesbezüglich geführt. Das Jugendamt Trier hat für Januar 2023 wieder Kapazität angekündigt und möchte dann nach bekanntem Verfahren weitermachen.

Eine Statistik ist dem Protokoll beigelegt.

Gegenstand: Richtlinien zur Gewährung der Nebenleistungen nach § 30 SGB VIII - Bekleidungs pauschale

Der Landesjugendhilfeausschuss hat im Sommer 2022 die überarbeiteten Empfehlungen zur Gewährung von Nebenleistungen in der Jugendhilfe gemäß § 39 SGB VIII beschlossen. Die Empfehlungen gelten ab dem 01.10.2022. Die Verwaltung überarbeitet derzeit die Speyerer Richtlinien zur Gewährung der Nebenleistungen nach § 39 SGB VIII (welche auf der Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses basieren) und wird dem Jugendhilfeausschuss den Entwurf im ersten Halbjahr 2023 zur Beschlussfassung vorlegen. Damit die Bekleidungs pauschale bereits ab 01.10.2022 berücksichtigt und verwaltungsmäßig umgesetzt werden kann, schlägt die Verwaltung den Beschluss vor.

Der Jugendhilfeausschuss fasst sodann einstimmig den folgenden

Beschluss:

Im Vorgriff auf die Neufassung der Speyerer Richtlinien zur Gewährung der Nebenleistungen nach § 39 SGB VIII wird die Bekleidungs pauschale bei Unterbringung in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung in allen Altersstufen ab dem 01.10.2022 von 43,46 Euro auf 50,00 Euro pro Monat erhöht.

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Im Fachbereich 4 wurden zwei Modellprojekte beantragt und bereits genehmigt:

Projekt Digitalisierung

In Zusammenarbeit mit der Universität Landau und der Universität Trier sollen neue niedrigschwellige, digitale Beratungszugänge zu Kindern, Jugendlichen und Familien unter wissenschaftlicher Leitung entwickelt werden. Als Kooperationspartner konnten dabei die Diakonissen und das Caritas-Zentrum gewonnen werden. Die Begleitung durch die Universitäten erfolgt kostenlos, zudem werden 10 Endgeräte zur Verfügung gestellt, die am Ende des Projekts behalten werden dürfen. Speyer dient hierbei als Modellprojekt, das heißt die Erfahrungen werden mit anderen Kommunen geteilt. Starten wird das Projekt 2023 mit 4 Workshops. Frau Koch wird fortlaufend im Ausschuss über das Projekt berichten.

Projekt Umsetzung des Verfahrenslotsen nach §10 SGB VIII

Nach Vorgaben des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes sollen die Eingliederungshilfe der Sozialhilfe und die Eingliederungshilfe der Jugendhilfe 2028 unter dem Dach der Jugendhilfe zusammengeführt werden. Ziel ist es, Familien eine Anlaufstelle und Hilfen aus einer Hand bieten zu können. Ebenfalls sieht das neue Gesetz vor, dass ab 2024 ein Verfahrenslotse Familien mit beeinträchtigten Kindern unterstützt, begleitet und rechtlich berät. Dazu gibt es ein Modellprojekt, welches von der Stadtverwaltung beantragt wurde und bereits einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn erhalten hat. Auch hier wird das Projekt wissenschaftlich durch das ISM begleitet und es wird eine 0,5 VZÄ Personalstelle gefördert, um gemeinsam Lösungen und Strukturen zu erarbeiten. Um die „Große inklusive Lösung“ im Fachbereich 4 umzusetzen wurde eine fachbereichsübergreifende Steuerungsgruppe gebildet.

Die Vorsitzende und Herr Stöckel erläutern die Situation der Kitas in städtischer und freier Trägerschaft. Aktuell müssen täglich Notfallpläne angewandt werden, da das Personal fehlt. Die Elternschaft äußert deutlich ihren Unmut darüber. Der Fachkräftemangel ist überall spürbar, die Stadt Speyer schreibt dauerhaft zur Gewinnung neuer Fachkräfte aus und bringt Springerkräfte zum Einsatz. Trotzdem reichen diese Maßnahmen nicht aus, um den hohen Personalausfall zu kompensieren. Um das Kindeswohl zu gewährleisten, werden deshalb in Absprache mit dem Landesjugendamt die Notfallpläne angewendet. Herr Stöckel bittet um Verständnis und appelliert, dass jeder über seinen Spitzenverband die prekäre Situation an das Land weitergibt und ermutigt auch die Elternschaft, sich ans Land zu wenden. Auch in der AG Kita-Träger soll das Thema nochmals aufgegriffen werden.

Um die Kitas insbesondere im administrativen Bereich zu entlasten, soll im Rahmen eines Pilotprojekts eine Kitasekretärin, analog zur Schulsekretärin, halbtags in der Kita WoLa eingesetzt werden. Die Stelle muss noch im Stellenplan genehmigt werden und ist vorerst auf zwei Jahre ausgelegt.

Die Stadt Speyer nimmt am Modellprojekt „Übergang Kita-Grundschule“ teil, das in Zusammenarbeit mit dem IBEB, 3 Speyerer Grundschulen (Woogbachschule, Salierschule und eine noch folgende Schule) und 5 Speyerer Kitas (St.Christophorus, Kastanienburg, Farbklecks, Abenteuerland, Diakonissen Haus für Kinder) neue Best-Practice Beispiele erarbeiten soll. Insgesamt sind 4 Jugendämter in das Modellprojekt involviert.

Frau Korelus-Bruder lädt zur jährlichen Aktion Weihnachtslicht in St. Hedwig im Bereich der Q+H Mensa ein. Die Aktion findet am 23.12.2022 ab 14:00 Uhr und am 24.12.2022 ab 17:00 Uhr statt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich herzlich für die Vorbereitung der Sitzung und die konstruktive Zusammenarbeit. Sie wünscht ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 07.12.2022



16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 07.12.2022 **Monika Kabs**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!